Stargarder Zeitung

Jahrgang 78

Sonnabend, den 24. Januar 2015

Ausgabe 01



Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Stargarder Land und die Gemeinden Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf sowie des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee und des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
Rathausinformationen - Bürgerempfang	3	Kulturverein Rowa - Schlachtefest	9
 Einwohnerversammlung zum Ausbau des Sabeler Weges 	4	Rassezuchtverein	9
Tourismus/Kultur		- Altes Jahr verabschiedet Schützenverein Burg Stargard	9
 Veranstaltungskalender Aus der Bibliothek unserer Stadt 	5 5	- Unser Weihnachtsschießen	9
- Unser Tierpark	6	Stargarder Behindertenverein - Aus der Vereinsarbeit	10
Schulen/Kita/Tagesmütter Grundschule "Kletterrose"	_	VfL Burg Stargard - VfL hat gewählt	15
Unser WeihnachtsprogrammDie Lesenacht der Klasse 4a	6 6	Der Imkerverein Mühlenstadt Woldegk	15
- 1,2,3 Knobelei an der Grundschule "Kletterrose" Integrative Kita Märchenwald	7	 Zeichen gegen Krieg und Gewaltherrschaft Jehovas Zeugen 	15
- Brief der älteren Gruppe an ihre Eltern	7	- Zusammenkünfte	16
Feuerwehrnachrichten - Dank den Kameradinnen und Kameraden		Wir gratulieren	16
der Freiwilligen Feuerwehren - Rauchmelder retten Leben	8 8	Amtliche Bekanntmachungen	
Vereine		Prüfung zur Erlangung des ersten JagdscheinesTermin zur Vorlage der Wildnachweisungen	11 11
De Cölpiner Dörpschaft - Spieleabend	8	Geplante SitzungenSatzung über die Erhebung von Gebühren	11
Heimatchor Burg Stargard - Einladung	8	zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und bodenverbandes	4.4
Kulturverein Groß Nemerow - Jahresrückblick	9	- Geschäftsordnung Pragsdorf	11 12



Die nächste Ausgabe der "Stargarder Zeitung" erscheint am Sonnabend, dem 28.02.2015.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge im Amt Stargarder Land ist am Mittwoch, dem 18.02.2015, 17 Uhr.

Impressum Stargarder Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Stargarder Land, die Stadt Burg Stargard und die Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf sowie den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee und den Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg Die Stargarder Zeitung erscheint zwölfmal jährlich in 12 Ausgaben und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.

Herausgeber: Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard

www.stargarder-land.de

E-Mail: i.bauermeister@stargarder-land.de Telefon: 039603/25 310

Verlag + Satz:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow Druck:

Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30 Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45 www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de Anzeigenannahme: Redaktion: Internet und E-Mail:

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text,- und Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.Zt. gültigen Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschäffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Amt Burg Stargard Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) Anzeigenteil: Jan Gohlke monatlich Erscheinungsweise: Verbreitet Auflage: 5.000 Exemplare

VERLAG + DRUGNUS WITTICH KG



Rathausinformationen

Bürgerempfang

Trotz Sturm und Regen kamen mehr als 150 Gäste aus der Stadt und aus dem Umland zum diesjährigen Bürgerempfang in die Regionale Schule.

Neben Stadtvertretern, Vertretern von Vereinen und Verbänden, der Feuerwehr und Gewerbetreibende folgten auch der Landrat Herr Kärger, der 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters der Stadt Neubrandenburg Herr Modemann sowie der Kommandeur unserer Patenkompanie Fernmeldebataillon 801, Kaserne Fünfeichen, Herr Oberstleutnant Töpfer, der Einladung des Bürgermeisters.

Zuvor nahmen etwa 15 Geschichtsinteressierte an der historischen Stadtführung teil.

Wie immer schilderte Frank Saß eindrucksvoll Hintergründe und Ereignisse unserer Kleinstadt seit der Stadtgründung am 11. Januar 1259. Witterungsbedingt wurden Stadtkirche und Hospital besucht – die Jungfernsage in Originalfassung erzählte er leidenschaftlich am Jungfernbrunnen.



Die musikalische Umrahmung in der festlich hergerichteten Aula der Regionalen Schule, gestaltete in diesem Jahr der Kirchenchor St. Johannes Burg Stargard



und der Musikschulzweckverband Kon.centus Neubrandenburg. 25 Jahre nach der Wende blickte Bürgermeister Tilo Lorenz weit zurück. Er zog Bilanz über das seit dem Geschaffene und schilderte an einigen Beispielen die großen Veränderungen, die es seit der Wende in Burg Stargard gegeben hat. So haben der Bau der Abwasserkanalisation, die Schaffung neuer Eigenheimstandorte, den Schulneubau sowie auch die Sanierung der Innenstadt, zwar viel Kraft gekostet, aber umso mehr dazu beigetragen, dass Burg Stargard heute ein sehr beliebter Wohnstandort ist.



Auch für die nächsten Jahre verwies der Bürgermeister auf allerhand Aufgaben, die man konkret angehen wird – so zum Beispiel im innerstädtischen Bereich, die Schließung von Baulücken, die Sanierung von Gebäuden, wie des ehemaligen Pflegeheims Marktstraße 7, oder auch der weitere Abbau von Barrieren im gesamten Stadtgebiet.

Weitere Projekte sind z.B. die Zufahrt zum Klüschenberg mit der Befestigung des Veranstaltungsplatzes, die Sanierung der Friedhofskapelle und auch die Verschönerung der Dorfzentren unserer neu angeschlossenen Ortsteile.

Auch die Sicherung und der Erhalt der Burganlage, dem Alleinstellungsmerkmal und Wahrzeichen Burg Stargards, sei, wie auch in den vergangenen Jahrhunderten schon, eine stets wiederkehrende Aufgabe.

Einen besonderen Dank richtete Bürgermeister Tilo Lorenz an die über 30 Vereine oder vereinsähnlichen Zusammenschlüsse in Burg Stargard und den Ortsteilen, die eben auch durch ihre Aktivitäten dafür sorgen, dass Burg Stargard als sehr lebenswert gilt.

Auch den Kameradinnen und Kameraden sprach er ein großes Lob aus, da sie dann zur Stelle sind, wenn es ungemütlich wird und andere Leute Hilfe benötigen. Ohne Gegenleistung – ganz selbstverständlich.

Über Planungen und Visionen, besonders in der Wendezeit, berichtete Herr Wilfried Schmidt, der heutige Behindertenbeauftragte der Stadt.

Er wurde am 06. Mai 1990 als einer von 20 Stadtvertretern "der ersten Stunde" gewählt.



Um sich erinnern zu können, nutzte er zuvor die Gelegenheit, in den alten Protokollen der Stadtvertretung und deren Ausschüsse zu stöbern. Heraus kamen viele Episoden und Geschehnisse, aber auch zukunftsorientierte und wohlüberlegte Beschlüsse.

Als sogenannter "Neubürger" der Stadt schilderte Herr Heinz Beisheim



(heutiger Stadtvertreter) seine Eindrücke, als er aus Flensburg in unsere Region im Rahmen der sogenannten Aufbauhilfe über das damalige Neubrandenburger Landwirtschaftsamt kam.

In Erinnerung geblieben ist heute noch der "Krümelkaffee", die beengte Wohnsituation, aber vor allem der einmalige Blick auf den Bergfried aus Neubrandenburg kommend.

Der Stadtvertretervorsteher Herr Rose würdigte den Mut zum Neuanfang und Umbruch der insgesamt 20 Stadtvertreter der Wahlperiode 1990 – 1994 und erinnerte noch einmal namentlich an die noch lebenden, aber auch an die bereits verstorbenen Mitglieder:

- Jürgen Reinsberg
- Dieter Rose
- Wolfgang Schröder
- Frank Saß
- Monika Dörband
- Friedrich Helterhoff
- Uve Wasmund
- Elmar Schaubs
- Horst Huth
- Gundula Scharf
- Willi Tröster
- Wilfried Schmidt
- Peter Braun
- Dr. Frank Höhme
- Heinz Boldt
- Hans-Joachim Holm
- Max Hünniger
- Rainer Vielitz
- Eva-Maria Solmsen
- Uwe Landeck

Der Einladung des Bürgermeisters waren Frau Solmsen, Herr Braun, Herr Schmidt, Herr Holm, Herr Boldt und Herr Saß gefolgt. Diese nahmen stellvertretend für alle Anderen die anerkennenden Worte des Stadtvertretervorstehers und des Bürgermeisters mit einem Blumengruß und einem kleinen Erinnerungsgeschenk entgegen.



Im Anschluss an die Ehrungen sprach auch Landrat Heiko Kärger ein Grußwort und betonte, dass der Landkreis, trotz derzeit finanzieller Notlage, auch weiterhin das Handeln der Stadt unterstützen werde.

Am Rande der Veranstaltung konnten sich alle Gäste eine Ausstellung der AG Chronik ansehen, die die Entwicklungen in unserer Stadt vor und nach der Wende zeigte. Wir danken den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für die unkomplizierte Aufarbeitung und Zusammenstellung der Chronikmaterialien

Ein besonderer Dank gilt auch dem Team des Hotels "Zur Burg". Frau Berg und ihre Mitarbeiter versorgten alle Anwesenden rechtzeitig mit einem Gläschen Sekt, um gemeinsam auf das neue Jahr anzustoßen. Darüber hinaus sorgten sie auch im weiteren Verlauf des Abends für das leibliche Wohl.

Den vielen ungenannten fleißigen Helfern, die schon über Jahre am Gelingen der Veranstaltung teilhaben, sei an dieser Stelle ebenfalls gedankt.

Burg Stargard, 15.1.2015

Marion Franke

Einwohnerversammlung zum Ausbau des Sabeler Weges

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

Bezug nehmend auf den geplanten Ausbau des Sabeler Weges, lade ich Sie hiermit

am Dienstag, dem 17. Februar 2015, um 18:00 Uhr,

zu einer Einwohnerversammlung in die Regionale Schule, Musikraum, recht herzlich ein.

Im Zuge der Versammlung soll über den Straßenausbau Sabeler Weg 15 - 21 in Burg Stargard informiert werden.

Vor der Einwohnerversammlung möchte ich auch zu einer Begehung des Wohngebietes Gartenstraße/ Sabeler Weg ab um 16:00 Uhr einladen, um die örtliche Situation u. a. zusammen mit Anwohnern, Vertretern der Wohnungsgesellschaften sowie dem Behindertenbeauftragten zu besprechen. Treffpunkt ist der Spielplatz Ecke Gartenstraße/Sabeler Weg.

Wenn es zu bestimmten Sachverhalten Ihrerseits Fragen oder Anregungen gibt, bitte ich zur besseren Vorbereitung, diese vorab über Frau Bauermeister (Tel. 039603 25310 oder per Mail i.bauermeister@stargarder-land.de) mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tilo Lorenz Bürgermeister

Tourismus/Kultur

Veranstaltungen Januar/Februar 2015

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
So.	25.01.	15:00 Uhr	Hotel "Zur Burg"	Hotel "Zur Burg"
			Seniorentanz mit Kaffee und Kuchen	
Di.	27.01.	18:00 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow	Kulturverein Groß Nemerow
Mi.	28.01.	08:00 - 16:00 Uhr	Malzirkel Einkaufsfahrt nach Polen	Stargarder Behindertenverband e.
V.	20.01.	00.00 - 10.00 0111	Lilikauisiailit liacii r oleli	Stargarder Derimdertenverband e.
Di.	27.01.		Internationaler Holocaustgedenktag	Stargarder Behindertenverband e.
V.				•
Fr.	30.01.	19:00 Uhr	Alte Schmiede Schmiede offen	De Cölpiner Dörpschaft e. V.
Fr.	06.02.	19:00 Uhr	Bürgerhaus Groß NemerowPlattdeutscher Abend	Kulturverein Groß Nemerow
Di.	10.02.	18:00 Uhr	Buchlesung mit Herrn Wossidlo	Kulturverein Groß Nemerow
DI.	10.02.	18:00 011	Bürgerhaus Groß Nemerow Malzirkel	Kulturverein Grob Nemerow
Mi.	11.02.		Gemeindesaal Pragsdorf	Gemeinde Pragsdorf
			Rentnerfasching	Gomenius Frageusii
Sa.	14.02.	11:00 Uhr	Hotel "Zur Burg"	Hotel "Zur Burg"
			Menüessen zum Valentinstag	_
So.	15.02.	14:00 Uhr	DörpHus Cölpin	De Cölpiner Dörpschaft e. V.
Di.	17.02.		Skatturnier (3. Runde)	Grundschule Kletterrose
DI.	17.02.		Sporthalle Grundschule Kletterrose Schulfasching	Grundschule Kletterrose
Sa.	21.02.	14:00 Uhr	Alte Schmiede	De Cölpiner Dörpschaft e. V.
ou.	21.02.	1 1.00 0111	Mitgliederversammlung	Be colpiner Berpoerian e. v.
Sa.	21.02.	18:00 Uhr	Gaststätte "Zur Linde" Burg Stargard	Kulturverein Groß Nemerow
			Bowling	
_	00.00	45.00.111	Voranmeldung erforderlich!	
So.	22.02.	15:00 Uhr	Hotel "Zur Burg"	Hotel "Zur Burg"
Di.	24.02.	18:00 Uhr	Seniorenfasching mit Kaffee und Kuchen Bürgerhaus Groß Nemerow	Kulturverein Groß Nemerow
DI.	24.02.	10.00 0111	Malzirkel	Nature en arob Nemerow
Fr.	27.02.	18:00 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow	Kulturverein Groß Nemerow
			Vortrag von Herrn Böttcher	
			Angst, Stress und Panik - wie kann man sie besiege	en.
Fr.	27.02.	19:00 Uhr	Alte Schmiede	De Cölpiner Dörpschaft e. V.
			Schmiede offen	
Auss	stellungen			
	28.02.	15:00 Uhr	Ausstellungseröffnung	Mario Hagor- Kunstvoroin Pura
		Öffnungszeiten:	"Pommersche Küstenlandschaft"	Marie Hager- Kunstverein-Burg Stargard e. V.
	20.02. 20.04.	Mi., Sa., So.,	ÖL und Aquarelle von Uwe Houdelet, Pasewalk	olaligata o. V.
		14:00 - 17:00 Uhr	4	

Änderungen vorbehalten!

Aus der Bibliothek in unserer Stadt

"Öffentliche Bibliotheken sind Tankstellen der Nationen"

(Helmut Schmidt)

Nun, gibt es einen besseren Einstieg, als an dieses Zitat anzuknüpfen? In knapper Zusammenfassung möchte ich das Jahr 2014 Revue passieren lassen und über die weitere Entwicklung unserer Bibliothek berichten.

Ein bewegendes Jahr mit vielen neuen Richtungen, die die Stadtbibliothek einschlagen wird, um sich in Zukunft noch moderner und attraktiver zu präsentieren.

Die Umsetzung dieser Richtlinien braucht ihre Zeit, da sie neben dem normalen Bibliotheksbetrieb parallel laufen wird.

Was versteht man nun darunter?

Um als kulturelle Einrichtung förderfähig zu bleiben und dem ständigen Ranking stand zu halten, sind Kriterien zu erfüllen, welche vom Ministerium für Kultur und Bildung festgelegt wurden.

Auch wir müssen nun also endlich Farbe bekennen und unsere Bibliothek umgestalten. Denn nur wer die geforderten Normen erfüllt, bekommt auch weiterhin finanzielle Unterstützung vom Land. Konkret heißt das, als erstes werden alle vorhandenen Medien in ein bibliothekseigenes Programm eingepflegt. Jedes Buch, Hörbuch, CD, Spiel, jede Zeitschrift usw. muss in die Hand genommen werden und in

die Computermaske mit den unterschiedlichsten Datensätzen, je nach dem, welcher Gruppe die Medien angehören, erfasst. Gilt ein Buch z. B. als eingepflegt, wird dieses mit einem Barcode versehen. Über diesen Barcode kann dann im nächsten Schritt das Buch an der Ausleihe gescannt und ausgeliehen werden. Somit hat demnächst auch der Papierbenutzerausweis unserer Leser ausgedient und wird durch moderne Chipkarten ersetzt.

Bei einer Einpflege von ca. 2000 Medien in diesem System, wird unsere Bibliothek bereits vorab frei geschaltet (online). Für den Benutzer eine weitere Neuerung und Erleichterung, denn ab diesem Zeitpunkt kann er von zu Hause aus bereits die ersten Recherchen betreiben und erfahren, in welcher Auflage das gesuchte Buch in der Stadtbibliothek Burg Stargard vorhanden ist, dieses vorbestellen oder seinen Ausleihbestand terminlich verlängern.

In ferner Zukunft kann dann auch Literatur für E-Books hier vor Ort oder von zu Hause aus heruntergeladen werden.

Verständlicherweise ist diese Umstellung ein sehr zeitintensiver Prozess. Mit etwa drei bis vier Jahren darf bei laufendem Betrieb gerechnet werden.

Für den Benutzer gibt es aber keine Einschränkungen - im Gegenteil. Circa 900 Exemplare sind bereits eingepflegt und erleichtern durch ihren neu dazugekommenen Interessenaufkleber die Suche nach einem bestimmten Buch.

Optimistisch betrachtet, wird eine übersichtliche freundliche Bildungsstätte entstehen, die viel zu bieten hat, wie z. B. einen Internetplatz für unsere Benutzer, welcher demnächst eingerichtet wird.

Natürlich blieb die Anfangsphase nicht ohne kleine und doch erwähnenswerte Rückschläge. Um den neuen Anforderungen und technischen Herausforderungen gerecht zu werden, waren Weiterbildungsmaßnahmen ein Muss. Die Zeit, um Veranstaltungen zu organisieren, reichte nun nicht mehr aus, so dass dieses ein Herunterfahren der Veranstaltungsreihen "Bücherfrühling" und "Leseherbst" zur Folge hatte.

Damit kommen wir zum letzten Programmpunkt meiner Ausführungen. Es wird wieder die eine oder andere Veranstaltung geben. Der Kalender ist gut gefüllt, doch dazu beim nächsten Mal mehr. Bleiben Sie also schön neugierig! Die erste Veranstaltung und somit der Auftakt für 2015 findet, traditionell wie immer, am Mittwoch, dem 25. Februar 2015, statt. Um 19:00 Uhr steht ein Lichtbildervortrag mit Frank

Saß unter dem Titel: "Island, die wilde Schönheit am Polarkreis" auf dem Programm. Dort werden Eindrücke einer faszinierenden Urlaubsreise in Bild und Ton dargeboten. Reisen Sie für eineinhalb Stunden in ein fernes Land und lassen sich verzaubern von der einst weltabgeschiedenen Atlantikinsel!

In eigener Sache! Versäumen möchte ich an dieser Stelle nicht, ein *DANKESCHÖN* an Frau Braun aus Burg Stargard zu richten. Bereits zum Ende des letzten Jahres bekam die Bibliothek wieder eine Schenkung neuer Bücher

Auch möchte ich nicht versäumen, allen Freunden der Bibliothek ein erfolgreiches neues Jahr zu wünschen, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit, sowie weiterhin viel Freude am Lesen.

S. Schlüter

"Nur eine Gesellschaft, die liest, ist eine Gesellschaft, die denkt."

(E. Noelle-Neumann)

Unser Tierpark...

...ist auch gut ins neue Jahr gerutscht. Die Tiere haben den Silvesterstress schon vergessen und bereiten ihrerseits das nahende Frühjahr vor. Und auch in diesem Jahr wird der Besucher wieder so manch kleine Neuigkeit entdecken. Doch noch ist der Winter nicht vorbei. Und so bitten wir um Verständnis, wenn bei Schnee, Eis und Sturm unser Tierpark geschlossen bleibt. Ansonsten haben wir täglich von 10:00 bis 16:00 Uhr geöffnet, wobei Einlassende 15:00 Uhr ist.

Wir möchten uns auch bei all unseren Besuchern und Helfern für die Hilfe und Unterstützung im Jahr 2014 bedanken. Vor allem aber überraschte uns die Klasse 2a der Grundschule "Kletterrose", die mit ihrem gelungenem Weihnachtsbesuch uns eine echte Bescherung gebracht hat. Sie bedankten sich mit einem Weihnachtslied und einer gefüllten

Tüte bei den Tierpflegern, die die Tiere ja auch während der Feiertage füttern und pflegen müssen. Und dafür gab es natürlich eine Kuscheltour bei den Meerschweinen extra. Herzlichen Dank an Frau Fettig und die Kinder der Klasse 2a!

Wir wünschen allen ein gesundes und friedliches Jahr 2015 und uns gesunde Tiere und viele Besucher!



Eichhörnchen auf Futtersuche

Ihr Tierparkteam

Schulen - Kitas - Tagesmütter

Grundschule "Kletterrose"

Unser Weihnachtsprogramm



Mitwirkende

In der Grundschule" Kletterrose" führten wir unser Weihnachtsprogramm für die Familien und Besucher am 16.12. 2014 auf. Vielen Gästen hat das Theaterstück über den Weihnachtsgast gefallen. Das Besondere an unserem Programm waren die plattdeutschen Lieder und Gedichte. Am Ende des Abends waren alle zufrieden.

Leon

Kurz vor dem Auftritt war ich doll aufgeregt, weil ich ja gleich als erstes dran war. Ich habe auch ein Gedicht aufgesagt. Es war super! In der Pause haben wir unseren Weihnachtsmarkt draußen besucht und beim Abendbrot im Kunstraum viel Spaß gehabt. Florentine

Draußen duftete es sehr lecker nach heißem Apfelsaft, Waffeln, Bratwurst und Suppen.Mir hat das Abendbrot sehr geschmeckt. Auch wenn die Turnhalle sehr voll war, hat das Vortragen Spaß gemacht.

Lukas

Es waren viele Stände draußen aufgebaut. Wir konnten Pony reiten, Glücksrad spielen und uns alles anschauen. In den beiden Vorstellungen klappte alles ganz gut.

Nele

Die Lesenacht der Klasse 4a 2014

Am 06.11.2014 veranstaltete die Klasse 4a eine Lesenacht. Alle Kinder waren schon den ganzen Tag aufgeregt, bis es endlich um 19:00 Uhr los ging.

Wir trafen uns erst alle im Klassenraum, wo wir den Abend besprachen.

Dann ging es endlich los und wir gingen in den Klüschenberg, um eine Nachtwanderung zu machen.

Einige Kinder hatten versucht, uns zu erschrecken, aber wir zeigten nicht unsere Angst.

Danach versammelten wir uns im Klassenraum und besprachen die nächste Aktion.

Die nächste Aktion war eine Schatzsuche.

Eltern, Kinder und unsere Klassenlehrerin Frau Voß suchten wie die Weltmeister.

Nach 15 Minuten fanden wir all die Schätze.

Nach der Schatzsuche durfte jeder selbst endscheiden, was er noch machen möchte.

Manche Kinder gingen raus oder spielten im Schulgebäude. Dann war es endlich soweit und wir durften unser Nachtlager (Turnhalle) beziehen.

Als wir in unseren Schlafsäcken rein geschlüpft sind, lasen wir noch und erzählten bis spät in die Nacht.

Uns fielen dann auch bald die Augen zu. Und ehe man sich` versah, weckte uns Frau Voß.

Wir aßen dann noch alle Frühstück und packten unsere Schlafsäcke zusammen.

Damit ging unsere erste Lesenacht zu Ende.

Wir bedanken uns bei den fleißigen Eltern und bei Frau Voß!!!

Tom Schönhoff 4a

1, 2, 3, Knobelei an der Grundschule "Kletterrose"

Unsere besten Mathematiker konnten sich in der Schulrunde der 1. Stufe der 54. zentralen Mathematikolympiade beweisen. Die erfolgreichsten Teilnehmer der 3. und 4. Klassen sind hier noch einmal mit den erreichten Platzierungen zusammengefasst.

3. Klasse

1. Platz	Kendric Schulz	22 Punkte
1. Platz	Julius Kern	22 Punkte
2. Platz	Jonathan Schmerse	14 Punkte
3. Platz	Nick Meyerrose	13 Punkte
4. Platz	Alina Vogt	10 Punkte
	_	

4. Klasse

T. 1110000		
1. Platz	Milena Sohrweide	28 Punkte
2. Platz	Marek Töpfer	24 Punkte
3. Platz	Louis Krüger	23 Punkte
4. Platz	Lena Ludwig	22 Punkte
5. Platz	Elly Böttcher	17 Punkte
6. Platz	Amely Thoms	15 Punkte
6. Platz	Colin Hiller	15 Punkte

Grundschule "Kletterrose" Burg Stargard

Integrative Kita "Märchenwald"

Brief der älteren Gruppe an ihre Eltern Punkt, Punkt, Komma, Strich fertig ist das Mondgesicht

Hallo liebe Eltern, lasst Euch sagen im Sommer kommen wir in die Schule. Bis dahin dauert es gar nicht mehr lange und wir möchten noch ganz viel spielen, singen, basteln, malen und lernen. Bis zum Schulbeginn können wir gemeinsam im Kindergarten und in der Familie viele Dinge machen.

Wir wollen uns viel merken können z. B. mit dem Spiel "Sag mir welcher Tag ist heute, morgen, übermorgen, oder "Sag mir welchen Monat und welche Jahreszeit ist gerade. In der kalten Jahreszeit spielen wir oft im Gruppenraum z. B. Würfelspiele, Memory, Puzzel, Karten, da muss man sich viel merken und lernt die Zahlen.

Auch diese Spiele können wir mit Mutti, Vati, Oma oder Opa ausprobieren.

Wir lernen dabei das man nicht immer gewinnen kann, sondern auch das Verlieren. Warum nur im Kindergarten täglich kleine Aufgaben übernehmen, auch möchten wir zu Hause helfen z. B. beim Abtrocknen, den Tisch decken, das Kinderzimmer aufräumen. Wenn wir Kinder mithelfen, bleibt Zeit um mit unseren Eltern etwas zu unternehmen.

Bis zum Schulbeginn möchten wir eine Schleife binden können. Dazu brauchen wir die Hilfe unserer Eltern. Ein Tipp ist – man nimmt einen Bademantelgürtel bindet den um den Oberschenkel des Kindes, stellt sich hinter das Kind und führt gemeinsam die einzelnen Schritte des Schleifenbindens aus bis die fertige Schleife gelungen ist.

Wir wollen viel über Dinge sprechen und sie benennen, damit wir bis zum Schulbeginn viele Wörter kennenlernen.

Wo immer es möglich ist möchten wir gemeinsam Zählen. Wir wollen auch mal mit der Schere arbeiten z. B. aus Zeitungen Bilder ausschneiden und ein Bild kleben. Vielleicht machen Sie als Eltern mit. Auch möchten wir unseren Schulweg kennenlernen und hoffen, dass unsere Eltern und Großeltern uns dabei unterstützen gemeinsam die Wege zu erkunden und die einzelnen Straßen zu benennen.

Wir möchten uns zeigen lassen wie wir uns richtig im Straßenverkehr zu verhalten haben. Auch wollen wir unsere Adressen, unsere Telefonnummern, wer zur Familie gehört und wo unsere Eltern arbeiten erfahren. Dabei helfen Sie uns, in dem Sie liebe Eltern im Frage – Antwort – Spiel mit den Kindern sprechen. So üben wir gleichzeitig uns alles zu merken. Wenn ich das alles weiß, Stärke ich mein Selbstbewusstsein und traue mir zu mal nachzufragen wenn ich etwas nicht verstanden habe oder eine bestimmte Frage stellen möchte.

Sprechzeichenspiele sind lustige Dinge wobei wir gut aufpassen müssen und gleichzeitig sprechen und zeichnen. Probiert doch mal ein Vers mit Mutti und Vati aus.

Punkt, Punkt, Komma, Strich

fertig ist das Mondgesicht,

mit zwei langen Ohren ist der Mensch geboren,

Hals wie eine Flasche,

Bauch wie eine Tasche,

Hände wie zwei Besen,

Füße sind's gewesen,

Hut wie eine Butter,

fertig ist die Schwiegermutter.

Zum Schluss wünschen wir uns, dass wir bis zum Schulbeginn noch viel lernen und Spaß im Kindergarten und zu Hause haben.

Kita "Am Märchenwald" Gruppe: "Rumpelstilzchen"

Erzieherinnen: Gitti Riechert und Sylvia Stoll



Feuerwehrnachrichten

Dank den Kameradinnen und Kameraden der Freiweiligen Feuerwehren

Auf Grund der Sturmschäden in den letzten Wochen wurden die Kameradinnen und Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehren in der Zeit vom 09.01.2015 bis 11.01.2015 zu 26 Einsätzen gerufen.

Diese hohe Einsatzbereitschaft verdient Anerkennung. Herr Lorenz dankte in seiner Rede zum Bürgerempfang allen Kameradinnen und Kameraden für Ihre Einsatzbereitschaft und Hilfe und wünscht ihnen weiterhin unbeschadete Einsätze.



Rauchmelder retten Leben

Vereine

De Cölpiner Dörpschaft e.V.

Wir starten das neue Jahr 2015 mit einem

Spieleabend

Die Cölpiner Dörpschaft wünscht allen Einwohnern der Gemeinde Cölpin ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2015. Wir laden am 30.01.2015 um 19:00 Uhr ein, gemeinsam bei einem Spieleabend das neue Jahr zu beginnen.

Wer Interesse hat, trifft sich mit uns um 19:00 Uhr in der alten Schmiede in Cölpin. Jeder kann entscheiden was an diesem Abend gespielt wird. Deshalb bringt bitte eure Spiele für diesen Abend mit. Wir freuen uns auf eure Teilnahme und wünschen allen viel Glück.

Im Namen der Cölpiner Dörpschaft

Dorothea Schuhmann

Heimatchor Burg Stargard

Einladung

Der Heimatchor Burg Stargard e. V. wird in diesem Jahr 35 Jahre alt.

Am 18. April 2015 wollen wir diesen Tag groß feiern.

In der Johanneskirche Burg Stargard gibt es am

ein großes Festkonzert "35. Jahre Heimatchor Burg Stargard" e. V. natürlich vom Heimatchor Burg Stargard e. V.

Sehr dankbar waren wir über die vielen Spenden anläss-

lich unseres Weihnachtskonzertes im Dezember 2014. Un-

ser Chor finanziert sich aus Beiträgen der Chormitglieder

und aus Spenden für unsere Auftritte. Wir freuen uns immer

sehr, werden uns Gelder in dieser Weise zugedacht.

Der Eintritt ist frei, es wird um Spenden gebeten.

Heimatchor Burg Stargard

18.04.2015, um 15:00 Uhr

Kulturverein Groß Nemerow e.V.

Jahresrückblick des Kulturverein Groß Nemerow e. V.

Plattdeutscher Abend

Das zurückliegende Jahr war geprägt von zahlreichen Veranstaltungen. Schon zur Tradition ist das "Knutfest" in der Gemeinde geworden, wo die alten Weihnachtsbäume in das Feuer geworfen werden. Wie in einer Schmiede gearbeitet wird und wie die Werkzeuge genutzt werden, hat uns der Schmied aus Rühlow an kleinen Kunstanfertigungen gezeigt. Neues im Straßenverkehr galt es ab 2014 zu berücksichtigen. Alfredo Adler von der Fahrschule "Adler" zeigte uns, was es zu beachten gilt und frischte so einiges auf. Selbst langjährige Führerscheininhaber konnten dargelegte Situationen nicht immer richtig einschätzen. Gemeinsam packten die Vereinsmitglieder beim Frühjahrsputz und auch beim Herbstputz mit an, um das Innere des Bürgerhauses und die Außenanlagen auf die jeweilige Saison vorzubereiten. Durch die Vereinsmitglieder wurde den Schülern der Grundschule in Groß Nemerow ein schöner Vormittag anlässlich des Kindertages gestaltet. Es wurden Spiele durchgeführt, Knüppelkuchen am Lagerfeuer gebacken und zur Mittagszeit gab es für alle Beteiligten was Leckeres vom Grill. Am Kulturherbst in der Mecklenburgischen Seenplatte beteiligten wir uns, wie auch in den vergangenen Jahren. Unsere "Malergilde" hatte sich intensiv auf dieser Ereignis vorbereitet. Zweimal monatlich trifft man sich im Bürgerhaus, um kleine Kunstwerke entstehen zu lassen. In diesem Jahr lag der Schwerpunkt der "Malergilde" bei der Einweihung des Chimborazo im Nemerower Holz. Es entstanden einmalige Bilder dieser bezaubernden Naturlandschaft. Die Bilder konnten während des Kulturherbstes bewundert werden und zu Freude aller, gab es auch für 2015 einen tollen Kalender. Großen Zuspruch fand ebenso die Pilzwanderung mit einem Pilzsachverständigen. Ende November wurde zum Adventsbasteln eingeladen und es entstanden viele schöne Gestecke, die auch auf der Jahresabschlussveranstaltung bewundert werden konnten. Für den 6. Februar 2015 laden wir zu einem plattdeutschen Abend um 18:00 Uhr in das Bürgerhaus ein. Herr Klaus Wossidlo aus Burg Stargard stellt Geschichten zum Schmunzeln sowie Alltagserlebnisse aus der "Neuzeit" nach der Wende vor.

Bernd Recknagel Vereinsvorsitzender

Kulturverein Rowa

Der Weihnachtsbraten liegt nicht mehr schwer im Bauch und das Weihnachtsgebäck ist vom Tisch verbannt. Deshalb möchten wir Sie recht herzlich zum

Schlachtefest im Gemeindehaus Rowa

am 21.02.2015 ab 18:00 Uhr einladen.

Damit Kultur und Bildung auch im Jahr 2015 nicht vernachlässigt wird, beginnt das Schlachtefest mit einem Reise-Lichtbildervortrag.

Danach erwartet Sie ein reichhaltiges Büffet und leckere Getränke.

Für die musikalische Begleitung beim Essen und ausreichend Bewegung nach dem Essen sorgt unser DJ. Die Eintrittkarten in Höhe von 22,50 Euro pro Person können bis zum 31.01.2015 bei M. Borchardt, 039603 18070 erworben werden.

Rassekaninchenzuchtverein M 26 Burg Stargard und Umgebung

Altes Jahr verabschiedet

Am ersten Advent vergangenen Jahres veranstaltete der Rassekaninchenzuchtverein M 26 Burg Stargard sein alljährliches Kaninchenessen als feierlichen Jahresausklang. Neben den Vereinsmitgliedern und ihren Familien konnte Vereinsvorsitzender Klaus Weber unter anderem auch den Bürgermeister der Stadt Burg Stargard Tilo Lorenz und den langjährigen Schirmherrn der beliebten Burg-Pokal-Schauen, Amtsvorsteher Joachim Jünger in der Gaststätte "Zur Linde" in Burg Stargard begrüßen. Gern sind sie seiner Einladung gefolgt, denn es gab in diesem Jahr etwas Besonderes zu feiern: Seit nunmehr dreißig Jahren leitet Klaus Weber die Geschicke des Rassekaninchenzuchtvereins M 26 Burg Stargard mit Herz und Verstand. Dafür bedankten sich nicht nur die Mitglieder ganz herzlich bei ihm, sondern auch die Ehrengäste liessen es sich nehmen, Klaus Weber mit Präsenten und Glückwünschen zu ehren. Doch wer nun denkt, Klaus Weber würde sich auf dem Erreichten ausruhen, der irrt: Es wurden bereits Pläne für das Jahr 2015 geschmiedet. So soll es die Burg-Pokal-Schau dieses Jahr in 24. Auflage geben. Am 4. und 5. Juli will der Verein wieder Zuchtfreunde und interessierte Besucher aus dem Landkreis und darüber hinaus in den Hallen der Integrativen Begegnungsstätte in Rowa begrüßen. Auch das gesellige Vereinsleben soll nicht zu kurz kommen und natürlich werden sich die Züchter des Vereins wieder an vielen Kaninchenausstellungen beteiligen, wofür sie durch den Verein unterstützt werden. Und das nächste Highlight lässt auch nicht mehr lange auf sich warten, denn am 14. Februar findet bereits die Jahreshauptversammlung mit anschließendem traditionellen Grünkohlessen statt.

Für die Erreichung aller Ziele sowie für das neue Jahr 2015 sei dem Rassekaninchenzuchtverein und seinen Mitgliedern viel Erfolg gewünscht.

Melanie Kröger Referentin für Öffentlichkeitsarbeit

Schützenverein Burg Stargard e.V.



Maßnahmen und Veranstaltungen

1. Öffentliche Schießzeiten Schießplatz Quastenberg Öffentliche Schießveranstaltungen können von jedem Mann und jeder Frau genutzt werden. Ausleihmöglichkeiten für Bockdoppelflinten sind vorhanden.

2. Termine

03.02.2015

Vorstandssitzung Schießanlage Quastenberg (öffentlich für alle Beginn: 19:00 Uhr Mitglieder)

<u>Arbeitseinsätze</u> Abzuleistende Arbeitsstunden können, nach Anmeldung, jeden Samstag oder Sonntag ausgeführt werden.

<u>Jeden Montag Jugendtraining</u> Schießanlage Quastenberg 14 - 15:30 Uhr

<u>Jeden Mittwoch Damentrianing</u> Schießanlage Quastenberg Jugendtraining 15:00 - 19:00 Uhr

Unser Weihnachtsschießen

Am 13.12.2014. fand unsere Weihnachtsfeier und das Weihnachtsschießen statt. Wieder wurde auf "Glücksscheiben" geschossen. Bei dieser Art des Wettkampfes kommt es auf Glück und Können an. Auch unsere Jugendgruppe nahm am Schießen teil und wurde natürlich mit einer besonderen Aufmerksamkeit bedacht.



Die Sieger waren:

v. I. n. r.: Andreas Hartmann; Edgar Benesch Hrebert Hanzlik J. Basedow Trostpreis f. H. Schönfeld

Tom Gurisch; Frauke Greiner: Tom Vogt

Sie konnten die Siegprämien von Jochen Basedow in Empfang nehmen.

Mit Essen und den entsprechenden Getränken wurde die letzte Veranstaltung des Jahres 2014 gefeiert. Noch einmal wurden die wichtigsten Ereignisse des vergangenen Sportjahres diskutiert und Pläne für die 2015 geschmiedet.

Dank an die Organisatoren die für den Nachmittag und den Abend die Voraussetzungen geschaffen haben.

Der Vorstand des Schützenvereins Burg Stargard e. V.

Stargarder Behindertenverband e. V.

Aus der Vereinsarbeit des Stargarder Behindertenverbandes e. V.

Zu unserer großen Weihnachtsfeier am 10.12.2014 im Saal zur "Linde" nahmen zahlreiche Mitglieder, Angehörige und Freunde an festlich geschmückten Tischen Platz.

Besonders habe ich mich darüber gefreut, dass fast 100 Gäste es sich nicht nehmen ließen, sich auf das Fest einzustimmen. Als Ehren-Gäste konnte ich unseren Bürgermeister Herrn Tilo Lorenz, Frau Inge Sievers, Dezernentin des Landkreises MSE, Herrn Wilfried Schmidt, den Behindertenbeauftragten der Stadt Burg Stargard, Frau Galinsky, Herrn Boldt, Herrn Lips und Frau Schmidt, NEUWOBA, begrüßen.

Die musikalische Umrahmung übernahmen in diesem Jahr die Familie Soost und Herr Rau mit seinen Kindern.



Bild: SBV-PB. An festlich eingedeckten Tischen verfolgten Mitglieder und Gäste das Programm - der Familie Soost



Mit einem weinenden und einem lachenden Auge, habe ich im festlichen Rahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren Einsatz im Verein, mit einen kleinen Präsent danken können und musste sie leider, gleichzeitig zum 31.12.2014 aus der Beschäftigungsmaßnahme - Hilfe statt Heim- verabschieden.

Mit großem Einsatz haben Frau Katja Budde und Herr Silvio Kerl sich im Mobilen Sozialen Hilfsdienst für unsere Mitglieder eingesetzt und alle gut ans Ziel und auch wieder nach Hause gebracht. Die täglichen Herausforderungen bewältigten sie souverän und mit Freude. Ein Jahr haben sie uns geholfen unsere Mobilität, unsere Selbständigkeit, abzusichern. Selbst die 3 Jahre waren schnell um, in dieser Zeit erhielten wir Zuschüsse vom Bundesamt und aus dem Europäischen Sozialfonds für die Lohnkosten.

Frau Ilonka Lukács hat in den letzten 3 Monaten bei uns ein Praktikum gemacht, die Telefonzentrale besetzt und den Fahrzeugeinsatz geplant. Sie hat sich in kurzer Zeit gut eingearbeitet und war uns eine große Hilfe. Vielen Dank!

Leider sind wir nicht in der Lage, die Mitarbeiter/innen aus eigenen Mitteln weiter zu beschäftigen. Das bedauere ich sehr! Wir bemühen uns beim Jobcenter und der Arbeitsagentur Neubrandenburg um eine Nachförderung oder auch um ein Nachfolgeprojekt, leider bisher ohne Erfolg!

In diesem Jahr begehen wir bereits unser 25-jähriges Vereinsjubiläum. Schon 1990 haben wir mit zwei Trabis und sechs Zivildienstleistenden (ZIVIS) Mobilitätshilfen für unsere Mitglieder in Burg Stargard Stadt und Amt angeboten. Der Mobile Soziale Hilfsdienst war von Anfang an ein wichtiges Angebot unseres Vereines, ohne den Fahrdienst könnten viele Mitglieder gar nicht an der Weihnachtsfeier oder anderen Veranstaltungen im Verein teilnehmen. Der Vorstand lässt deshalb nichts unversucht, um auch im Jahr 2015 den Mobilen-Sozialen-Fahr-und Begleitdienst unseres Verbandes weiter aufrecht zu erhalten.

Obwohl jetzt zwischenzeitlich Politik und Verwaltung das Mobilitätsproblem wenigstens diskutieren, gibt es immer noch keine konkreten Entscheidungen und Unterstützung. Schaut man nur mal 6 Wochen auf die Dezembersitzung des Kreistages sowie auf die Verwaltungsvorlagen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zurück, muss man feststellen, dass Belange von Menschen mit Behinderungen

unberücksichtigt bleiben.

Wie in der neuen Kreisverordnung über die beförderungsbedingten Taxitarife (TaxitarifVO gültig ab 01.01.2015)) wurde in keinem der 9 Pflichtfahrgebiete des Landkreises der Einsatz eines Behindertentaxis eingefordert oder festgeschrieben. Obwohl der Taxibetrieb als Aufgabe im ÖPNV-Gesetz des Landes unter § 1 Abs. 2 seit 1995 verankert ist. Und (§ 2 Abs. (7)) in verkehrsschwachen Regionen mit geeigneten Kleinbussen, Taxen und Mietwagen zu einer ergänzenden oder wirtschaftlichen Gestaltung des öffentlichen Verkehrsangebots beigetragen werden soll. Stattdessen

werden barrierefreie ÖPNV-Angebote, wie an der Süd-Bahn,

Amtliche Bekanntmachungen

Die untere Jagdbehörde gibt bekannt:

Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines

Gemäß der Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Jägerprüfungsverordnung-JägerPVO M-V) vom 14. Februar 2002 (GVOBI. M-V S. 122) in der zz. geltenden Fassung finden die nächsten Prüfungen zum Erwerb des ersten Jahresjagdscheines im Jahr 2015 in der Zeit

vom 13.04.2015 bis 17.04.2015 statt.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat sich der Prüfling bis sechs Wochen vor Prüfungsbeginn bei der Jagdbehörde zur Prüfung anzumelden.

Entsprechende Anmeldeformulare sind von der Internetseite www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de (unter dem Stichwort "Jagdangelegenheiten) und in der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Regionalstandort Demmin, Adolf-Pompe-Str. 12 - 15, 17109 Demmin zu erhalten.

Die untere Jagdbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte gibt bekannt:

Termin zur Vorlage der Wildnachweisungen des Jagdjahres 2014/2015 und Abschusspläne für das Jagdjahr 2015/2016

Gemäß § 21 Abs. 8 Jagdgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesjagdgesetz-LJagdG M-V) vom 22. März 2000 (GVOBI. M-V S. 126) in der zz. geltenden Fassung ist bis zum 10. April jeden Jahres der Jagdbehörde die Strecke des vorangegangenen Jagdjahres auf einem durch die oberste Jagdbehörde vorgeschriebenen Formblatt anzuzeigen.

Verstöße hiergegen werden als Ordnungswidrigkeit nach § 41 Abs. 2 Nr. 3 LJagdG M-V geahndet.

Die Formulare Wildnachweisungen sind im Internet zum Beispiel auf der Homepage des Landesjagdverbandes M-V erhältlich.

Auf Grundlage § 21 Abs. 1 LJagdG M-V kann die Jagdbehörde den Termin für die Vorlage der Abschusspläne bestimmen.

Um die Abschussplanung zeitnah und effizient bearbeiten zu können, wird hiermit der Termin für die Vorlage der Abschusspläne für das Jagdjahr 2015/2016 bis zum 10.04.2015 festgelegt.

Werden Abschusspläne verspätet eingereicht, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit nach § 41 Abs. 2 Nr. 2 dar.

Burg Stargard

Geplante Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse 2015

Tag	Datum	Uhrzeit	Gremium	Sitzungsort
Montag	16.02.2015	19:00	Finanzausschuss	Beratungsraum Rathaus, Mühlenstr. 30
Dienstag	17.02.2015	19:00	Ausschuss Wirtschaft, Kultur u. Soziales	Beratungsraum Rathaus, Mühlenstr. 30
Donnerstag	19.02.2015	18:30	Stadtentwicklungsausschuss	Beratungsraum Rathaus, Mühlenstr. 30
Dienstag	10.03.2015	18:30	Hauptausschuss	Beratungsraum Rathaus, Mühlenstr. 30
Mittwoch	25.03.2015	19:00	Stadtvertretersitzung	FFw-Gerätehaus Burg Stargard, Marner Str. 106
Montag	20.04.2015	19:00	Finanzausschuss	Beratungsraum Rathaus, Mühlenstraße 30
Dienstag	21.04.2015	19:00	Ausschuss Wirtschaft, Kultur u. Soziales	Beratungsraum Rathaus, Mühlenstraße 30
Donnerstag	23.04.2015	18:30	Stadtentwicklungsausschuss	Beratungsraum Rathaus, Mühlenstraße 30
Dienstag	12.05.2015	18:30	Hauptausschuss	Beratungsraum Rathaus, Mühlenstraße 30
Mittwoch	27.05.2015	19:00	Stadtvertretersitzung	FFw-Gerätehaus Burg Stargard, Marner Str. 106
Montag	08.06.2015	19:00	Finanzausschuss	Beratungsraum Rathaus, Mühlenstr. 30
Dienstag	09.06.2015	19:00	Ausschuss Wirtschaft, Kultur u. Soziales	Beratungsraum Rathaus, Mühlenstr. 30
Donnerstag	11.06.2015	18:30	Stadtentwicklungsausschuss	Beratungsraum Rathaus, Mühlenstr. 30
Dienstag	16.06.2015	18:30	Hauptausschuss	Beratungsraum Rathaus, Mühlenstr. 30
Mittwoch	24.06.2015	19:00	Stadtvertretersitzung	FFw-Gerätehaus Burg Stargard, Marner Str. 106

Holldorf

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser und Bodenverbandes

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBI. M-V S. 458) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember (GVOBI. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6, 7 und 17 des Kommunalabgabengesetzes M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777, 833) wird nach Be-

schlussfassung durch die Gemeindevertretung Holldorf **vom 18.12.2014 folgende Satzung erlassen**:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Gemeinde Holldorf ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense", der entsprechend § 63 Abs. 1 Nr. 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBI. M-V S. 669), zuletzt geändert am

04.07.2011 (GVOBI. M-V S. 759,765), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt.

(2) Die Gemeinde Holldorf hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBI. I S. 405), geändert durch Artikel 1 Wasserverbandsänderungsgesetz vom 15. Mai 2002 (BGBI. I S. 1578) und der Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist

§ 2

Gebührengegenstand

- (1) Die von der Gemeinde nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, welche Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Holldorf, die im Einzugsbereich des Verbandes liegen. Das Grundstück im Sinne dieser Satzung ist die Summe der Flurstücke des nach § 5 Abs.1 genannten Gebührenpflichtigen im Gebiet der Gemeinde Holldorf
- (2) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.
- (3) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Holldorf durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.
- (4) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3 Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühr bemisst sich nach Größe und Nutzungsart der Grundstücke (vergleiche "Nutzungsartenerlass" des Innenministeriums vom 10.07.2009, veröffentlicht im Amtsblatt für M-V S. 261). Grundlage für die Berechnung des Gebührensatzes (§ 4 Abs.1) ist das Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense" für die Gemeinde Holldorf. Darüber führt die Gemeinde Holldorf ein Verzeichnis, welches jährlich fortzuschreiben ist.
- (2) Änderungen des Verzeichnisses werden bis zum 01. Oktober des, des Erhebungsjahres vorausgehenden Kalenderjahr abgestellt. Sie sind zu begründen und müssen bis zum Stichtag geltend gemacht und nachgewiesen sein.

§ 4 Gebührensatz

(1) Es gelten folgende Gebührensätze:

Nr.	Nutzungsart	Gebühr	Einheit
		(Euro)	
1	Gebäude u. Freiflächen	1,67	1000m ²
2	Freifläche	0,83	1000 m ²
3	Betriebsfläche, Abbauland/Halde	0,83	1000 m ²
4	Betriebsfläche, Lagerpl./Ver/Entsorg.anl.	1,67	1000 m ²
5	Betriebsfläche Unbenutzbar	0,83	1000 m ²
6	Sportfläche/Grünanlage/ Campingplatz	0,83	1000 m ²
7	Straße/Weg/Platz/Bahngelände/ Flugplatz	1,67	1000 m ²
8	Schiffsv./Verkehrsfläche, ungenutz/ Verk.begleitfläche	0,83	1000 m²
9	Acker-/Grün-/ Gartenland/Weingarten	0,83	1000 m ²
10	Moor/Heide	1,25	1000 m ²
11	Obstanbaufl./ Lawi Betriebsfl./Brachland	0,42	1000 m ²
12	Laub-/Nadel-/ Mischwald/Gehölz	0,42	1000 m ²
13	Forstw. Betriebsfläche	0,83	1000 m ²
14	Fluss/Kanal/Hafen/Bach/Graben	0,00	1000 m ²
15	See/Küstenwasser/ Teich, Weiher/Sumpf	0,42	1000 m ²
16	Übungsfl./ Schutzfl./Histor. Anlage/ Friedhof	0,83	1000 m ²
17	Unland	0,42	1000 m ²

- (2) Weisen Teilflächen eines Grundstückes unterschiedliche Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die darauf nach § 4 Abs. 1 entfallene Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht für Bauland nach § 4 Abs. 1 Nr. 1, wenn Teile des Grundstückes nicht baulich genutzt werden (z. B. Hof- und Gartenflächen).
- (3) Flächen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 17 unter 1.000 qm werden auf volle 1.000 qm aufgerundet.

§ 5

Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter des Grundstückes ist. Sollte der Eigentümer nicht auffindbar sein, tritt an seine Stelle der Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigte.
- (2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungsund Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.
- (3) Mehrere Grundstückseigentümer haften als Gesamtschuldner.
- (4) Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die zur Gebührenveranlagung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

§ 6 Entstehen der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Gebühr ist zum 15. Juli jeden Jahres fällig. Bei erstmaliger Festsetzung nach dem 01. Juli ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe fällig.

7

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 5 Abs. 4 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 Euro geahndet werden.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 09.12.2013 außer Kraft.

Holldorf, 18.12.2014

gez. Borchardt Bürgermeister Siegel

Pragsdorf

Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Pragsdorf

§ 1

Sitzungen der Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretung wird vom Bürgermeister einberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Vierteljahr.
- (2) Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt sieben Tage, für Dringlichkeitssitzungen drei Tage. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.
- (3) Die Ladung erfolgt elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen.
- (4) Als elektronische Form sind die Nutzung des Ratsinformationssystems mit zugangsgeschützter Nutzererkennung und/oder eine verschlüsselte E-Mail-Kommunikation zugelassen. Die Verwaltung stellt den Mitgliedern der Gemeindevertretung ein geeignetes Verschlüsselungsverfahren für die verschlüsselte E-Mail-Kommunikation zur Verfügung.

§ 2

Teilnahme

- (1) Wer aus wichtigen Gründen an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, verspätet kommt oder eine Sitzung vorzeitig verlassen muss, hat dies dem Bürgermeister mitzuteilen.
- (2) Verwaltungsangehörige nehmen auf Weisung des Bürgermeisters an den Sitzungen teil. Ihnen kann der Bürgermeister das Wort erteilen.
- (3) Sachverständige können mit Zustimmung der Gemeindevertretung beratend teilnehmen.

Medien u. Tonbandaufzeichnungen

- (1) Die Vertreter von Medien können zu den öffentlichen Sifzungen der Gemeindevertretung eingeladen werden. Die Einladung enthält Ort, Tag und Stunde der Sitzung und die Tagesordnung. Vertreter von Medien können Beschlussvorlagen und Anträge für die Beratungspunkte erhalten, die in öffentlicher Sitzung behandelt werden.
- (2) Vertretern von Medien sind besondere Plätze zuzuweisen.
- (3) Zur Erleichterung der Fertigung der Sitzungsniederschrift sind Tonaufzeichnungen der vollständigen Sitzung zulässig. Die sind nach Ausfertigung und Genehmigung der Niederschrift nach der darauf folgenden Sitzung zu löschen.

Beschlussvorlagen und Anträge

(1) Angelegenheiten, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, müssen dem Bürgermeister spätestens zwei Wochen vor der Sitzung der Gemeindevertretung in schriftlicher Form vorgelegt werden.

Dies gilt nicht für Angelegenheiten, die sich in der Aus-

schussberatung befinden.

(2) Die Anträge sind schriftlich in kurzer und klarer Form abzufassen. Sie sind zu begründen.

(3) Dringende Angelegenheiten sind an keine Fristen gebunden. Über die Dringlichkeit entscheidet das entsprechende Gremium. Die Dringlichkeit ist zu begründen.

(4) In den Beschlussvorlagen und deren Erläuterungen sind personenbezogene Angaben nur dann aufzunehmen, wenn sie für die Vorbereitung der Sitzung und die Entscheidung erforderlich sind.

(5) Beschlussvorlagen werden nach ihrer Beschlussfassung unter Berücksichtigung der Regelungen des § 33 Abs. 1 und 2 der KV in vollem Wortlaut im Internet unter www.burg-stargard.de im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Tagesordnung

(1) Die Tagesordnung muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben, personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich nicht enthalten sein.

Soweit diese nach der Hauptsatzung in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen, sind sie in der Tagesordnung als nicht öffentliche Tagesordnungspunkte zu bezeichnen. Die Beratungspunkte sind so zu umschreiben, dass dadurch die Nichtöffentlichkeit gewahrt bleibt.

(2) Die Gemeindevertretung kann vor Abwicklung der Tagesord-nung mit Zustimmung der Mehrheit aller Gemeindevertreter die Tagesordnung um besonders dringende Angelegenheiten erweitern, die keinen Aufschub bis zur nächsten Sitzung dulden.

Mit einfacher Mehrheit können Angelegenheiten, die noch nicht beschlussreif sind, von der Tagesordnung abgesetzt oder die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte geändert werden.

Tagesordnungspunkte, die von einem Gemeindevertreter oder dem Bürgermeister beantragt worden sind, dürfen nur dann durch Mehrheitsbeschluss von der Tagesordnung abgesetzt werden, wenn dem Antragsteller zuvor ausreichend Gelegenheit gegeben wurde, seinen Antrag zu begründen.

Sitzungsablauf

(1) Die Sitzungen der Gemeindevertretungen sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlüssfähigkeit
- Einwohnerfragestunde

Änderungsanträge zur Tagesordnung

- Billigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung
- der Gemeindevertretung Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- Abwicklung der Tagesordnungspunkte
- Sonstiges
- Schließung der Sitzung.

(2) Die Sitzungen sollen spätestens um 22:00 Uhr beendet werden, sofern keine dringenden oder nur einzelne Angelegenheiten noch auf der Tagesordnung stehen.

Worterteilung

(1) Gemeindevertreter, die zur Sache sprechen wollen, haben sich durch Handzeichen zu Wort zu melden.

(2) Der Bürgermeister erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung der Redeberechtigten hiervon abgewichen wird. Jeder darf nur zweimal zur Sache eines Tagesordnungspunktes sprechen.

(3) Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesord-

nungspunkt beziehen.

Diese Wortmeldung hat durch Anheben beider Hände zu erfolgen. Es darf dadurch kein Sprecher unterbrochen werden.

(4) Das Wort zur persönlichen Bemerkung ist erst nach Schluss der Beratung zu erteilen. Persönliche Bemerkungen dürfen nur eigene Ausführungen richtig stellen und persönliche Angriffe abwehren, die während der Beratung gegen den Sprecher er-folgen. Die Redezeit beträgt höchstens drei Minuten.

(5) Bei der Behandlung von Anträgen oder Beschlussvorlagen ist auf Verlangen erst dem Einbringer das Wort zu erteilen.

Ablauf der Abstimmung

(1) Über Anträge wird durch Handzeichen abgestimmt. Auf Verlangen ist vor der Abstimmung der Antrag zu verlesen. Der Bürgermeister stellt fest, ob die Mehrheit erreicht ist. Bei Satzungen und Wahlen stellt er die Anzahl der Mitglieder fest, die

dem Antrag zustimmen

den Antrag ablehnen oder sich der Stimme enthalten

und gibt das Ergebnis der Abstimmung bekannt.

Wird das Abstimmungsergebnis angezweifelt, so muss die Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungs-

punktes wiederholt werden.

(2) Liegen zu den Tagesordnungspunkten Änderungs- und Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den abgestimmt, der von dem Antrag am weitesten abweicht. Bei Änderungsund Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen haben diese den Vorrang. In Zweifelsfällen entscheidet über die Einordnung dieser Anträge der Bürgermeister.

(3) Auf Antrag ist über einzelne Teile der Vorlage bzw. des Antrages gesondert abzustimmen. Ein solcher Antrag bedarf

der einfachen Mehrheit.

Über die Vorlage bzw. den Antrag ist anschließend insgesamt zu beschließen.

Wahlen

(1) Bei geheimen Wahlen werden aus der Mitte der Gemeindévertretung drei Stimmzähler bestimmt.

(2) Für Stimmzettel sind gleiche Zettel zu verwenden.

(3) Sind mehrere Personen zu wählen, so kann die Gemeindevertretung diese in einem Wahlgang wählen, falls kein Ge-

- meindevertreter widerspricht.
 (4) Hat eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu erfolgen, wird gemäß den Bestimmungen des § 32 Abs. 2 der KV M-V verfahren. Dabei wird die Verteilung der Sitze nach dem Berechnungsverfahren Hare/Niemeyer ermittelt. Hierzu wird das Verhältnis zwischen den Fraktionen bzw. Zählgemeinschaften dadurch ermittelt, dass die Stimmen für die Wahlvorschläge jeweils mit der Anzahl der zu wählenden Sitze multipliziert und durch die Anzahl der abgegebenen Stimmen dividiert werden. Dabei wird zunächst durch die Vorkommastelle die Anzahl der Sitze bestimmt. Die verbleibenden Ausschusssitze entfallen auf die Wahlvorschläge mit den höchsten Nachkommastellen.
- (5) Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los.

Ordnungsmaßnahmen

- (1) Der Bürgermeister kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache rufen.
- (2) Gemeindevertreter, die die Ordnung verletzen oder gegen Gesetz oder die Geschäftsordnung verstoßen, sind vom Vorsitzenden zur Ordnung zu rufen. Nach dreimaligem Ordnungsruf kann der Bürgermeister einen Sitzungsausschluss verhängen.
- (3) Gemeindevertreter, die zur Ordnung gerufen werden oder gegen die ein Sitzungsausschluss verhängt wird, können binnen einer Woche einen schriftlich begründeten Einspruch erheben. Der Einspruch ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

§ 11

Ordnungsmaßnahmen gegen Zuhörer

(1) Wer im Zuhörerraum Beifall oder Missbilligung äußert oder Ordnung und Anstand verletzt oder versucht, die Beratung und Entscheidung der Gemeindevertretung auf sonstige Weise zu beeinflussen, kann vom Bürgermeister nach vorheriger Ermahnung aus dem Sitzungssaal verwiesen werden.

(2) Der Bürgermeister kann nach vorheriger Ermahnung den Zuhörerraum bei störender Unruhe räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

§ 12

Fraktionen und Zählgemeinschaften

(1) Die Bildung von Fraktionen ist unverzüglich dem Bürgermeister anzuzeigen. Jegliche Veränderungen in der Fraktionsmitgliedschaft sind von den jeweiligen Gemeindevertretern ebenfalls dem Bürgermeister anzuzeigen.

tern ebenfalls dem Bürgermeister anzuzeigen.
(2) Die Bildung von Zählgemeinschaften zwischen Fraktionen und Einzelbewerbern sind ebenfalls unverzüglich dem Bürgermeister anzuzeigen. Zählgemeinschaften zwischen verschiedenen Fraktionen sind nur zulässig,

wenn dadurch andere Fraktionen oder Zählgemeinschaften nicht benachteiligt werden.

§ 13

Niederschrift

- (1) Über jede Sitzung der Gemeindevertretung ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:
- a) Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung
- b) Name der anwesenden und fehlenden Gemeindevertreter
- Name der anwesenden Verwaltungsvertreter, der geladenen Sachverständigen und Gäste
- d) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- e) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- f) Anfragen der Gemeindevertretungsmitglieder
- g) die Tagesordnung
- h) Billigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung
- i) den Wortlaut der Anträge mit Namen der Antragsteller, die Beschlüsse und Ergebnisse der Abstimmungen
- j) sonstige wesentliche Inhalte der Sitzung
- k) Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- vom Mitwirkungsverbot betroffene Gemeindevertreter Über die Beratung und Beschlussfassung zu nichtöffentlichen

Tagesordnungspunkten ist eine gesonderte Anlage zu fertigen, die der Niederschrift beizufügen ist. Personenbezogene Angaben sind nur aufzunehmen, wenn sie für die Durchführung des Beschlusses erforderlich sind.

- (2) Die Sitzungsniederschrift ist vom Bürgermeister und vom Schriftführer zu unterzeichnen und soll spätestens zur nächsten Sitzung den Gemeindevertretern vorliegen.
- (3) Die Sitzungsniederschrift kann nach Ausfertigung über die Internetseite des Amtes Stargarder Land Menüpunkt "Ratsinformationssystem" eingesehen werden.
- (4) Die Sitzungsniederschrift ist in der darauf folgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu billigen, über Einwendungen und Änderungen ist abzustimmen.

§ 14

Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf das Verfahren der Behandlung des Beratungsgegenstandes, nicht auf die Sache beziehen.
- (2) Zu den Anträgen zur Geschäftsordnung gehören insbesondere:
- a) Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte
- b) Antrag auf Absetzen eines Tagesordnungspunktes
- c) Antrag auf Vertagung
- d) Antrag auf Ausschussüberweisung
- e) Antrag auf Übergang zur Tagesordnung
- f) Antrag auf Redezeitbegrenzung
- g) Antrag auf Schluss der Aussprache
- h) Antrag auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung
- i) Antrag auf namentliche Abstimmung
- j) sonstige Anträge zum Abstimmungsablauf
- k) Antrag auf geheime Wahl
- (3) Anträge zur Geschäftsordnung gehen Sachanträgen vor. Sind mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gestellt, so wird zuerst über den Antrag abgestimmt, welcher der Weiterbehandlung am weitesten widerspricht.

Bei einem Antrag auf Redezeitbegrenzung hat der Bürgermeister der vor der Abstimmung die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekannt zu geben.

(4) Anträge zur Geschäftsordnung dürfen nur von Gemeindevertretern gestellt werden, die sich nicht bereits zur Sache geäußert haben.

§ 15

Ausschusssitzungen

- (1) Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung gilt sinngemäß für die Sitzungen der Ausschüsse der Gemeindevertretung.
 (2) Den nicht den Ausschüssen angehörenden Gemeindevertretern ist eine Abschrift der Einladung zu übersenden.
- (3) Die Protokolle der Fachausschüsse werden den Mitgliedern des Hauptausschusses, die Protokolle der Sitzungen des Hauptausschusses werden allen Gemeindevertretern zugeleitet.
- (4) Wenn ein Gegenstand mehreren Ausschüssen zur Beratung zugewiesen ist, können diese eine gemeinsame Beratung durchführen. Über den Vorsitz entscheidet, wenn es zu keiner Verständigung zwischen den Ausschussvorsitzenden kommt, der Bürgermeister. Die Abstimmungen haben getrennt nach Ausschüssen zu erfolgen.

§ 16

Datenschutz

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, die im Rahmen der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Zugang zu vertraulichen Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, haben bzw. von ihnen Kenntnis erlangen, dürfen solche Daten nur zu dem jeweiligen der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung dienenden Zweck verarbeiten oder offenbaren.

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person.

Hierzu zählen auch Daten, die alleine oder in Kombination mit anderen Daten eine Zuordnung zu einer bestimmbaren natürlichen Person ermöglichen.

Vertrauliche Unterlagen sind alle Schriftstücke, automatisierte Dateien und sonstige Datenträger, die als solche gekennzeichnet sind oder personenbezogene Daten enthalten. Hierzu zählen auch mit vertraulichen Unterlagen in Zusammenhang stehende handschriftliche oder andere Notizen.

- (2) Eine Weitergabe von vertraulichen Unterlagen oder Mitteilung über den Inhalt an Dritte, ausgenommen im erforderlichen Umfang bei Verhinderung an den Stellvertreter, ist nicht zulässig. Dieses gilt auch gegenüber Mitgliedern der eigenen Partei bzw. Fraktion, die nicht aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung oder dem jeweiligen zuständigen Ausschuss Zugang zu den vertraulichen Unterlagen erhalten.
- (3) Vertrauliche Unterlagen sind zu vernichten bzw. zu löschen, wenn diese für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden. Bei vertraulichen Beschlussunterlagen einschließlich aller damit in Zusammenhang stehenden Unterlagen ist dieses regelmäßig anzunehmen, wenn die Niederschrift über die Sitzung, in der der jeweilige Tagesordnungspunkt abschließend behandelt wurde, genehmigt ist. Alle weiteren vertraulichen Unterlagen sind spätestens fünf Jahre nach Abschluss der Beratungen, bei einem Ausscheiden aus der Gemeindevertretung oder einem Ausschuss sofort, dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen.

§ 17

Auslegung/Abweichung und Änderung der Geschäftordnung

- (1) Zweifelhafte Fragen über die Geschäftsordnung im Einzelfall entscheidet der Bürgermeister. Er kann sich mit seinen Stellvertretern beraten.
- (2) Von der Geschäftsordnung kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn kein Gemeindevertreter widerspricht und keine anderen rechtlichen Bestimmungen dem entgegenstehen.
- (3) Änderungen dieser Geschäftsordnung sind mit einfacher Mehrheit möglich.

§ 18

Inkrafttreten

- (1) Diese Geschäftsordnung wurde am 06.11.2014 durch die Gemeindevertretung Pragsdorf beschlossen.
- (2) Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 30.07.2009 außer Kraft.

Pragsdorf, 06.11.2014

gez. Beitz

Bürgermeister

ab 2015 nicht mehr bedient und seit die OLA nicht mehr nach Schwerin fährt, setzt die DB Regio alte Triebwagen ein. Im Gemeinsamen Arbeitsprogramm des LK MSE, der Agentur für Arbeit Neubrandenburg sowie der Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte Nord und Süd für das Jahr 2015 gibt es keine einzige Aussage zur Weiterführung von Arbeits-Projekten zur Unterstützung der Vereinsarbeit sowie zur Beschäftigungsförderung von Schwerbehinderten und dies bei immerhin einem Budget von 24 Millionen EUR.

Der Landkreis MSE hat uns zwar erlaubt mit unseren Projekten in diesem Jahr anfangen und weiter machen zu dürfen, aber eine Förderzusage haben wir nicht!

Es wird ein schwieriges Jahr und alle Mitarbeiter/innen, Mitglieder und Mitstreiter/innen besonders aber der Vorstand sind gefordert die Probleme anzugehen.

Mit herzlichem Dank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr,

wünsche ich Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2015.

Für Selbstbestimmung und Würde Peter Braun, Vorsitzender

VfL Burg Stargard e.V.

Der VfL Burg Stargard e. V. hat gewählt

Am Samstag, dem 10.01.2015 fand die diesjährige Mitgliederveranstaltung statt, in der u. a. der neue Vorstand des VfL Burg Stargard e. V. (Verein für Leibesübungen) gewählt wurde.

Neue Vorsitzende des Sportvereins ist Brigitte Otto. Weiterhin gehören dem Vorstand an: Simone Keibel als Stellvertreterin, Doris Krause als Kassenwartin, Martina Meyer als Sportwartin und Hubert Drögmund als Beisitzer.

Die neue Geschäftsstelle befindet sich in 17094 Burg Stargard, Ahornweg 37, und ist telefonisch zu erreichen unter 039603 27341/AB.

Im VfL kann von Montag bis Freitag Sport getrieben werden. Näheres dazu unter www.vfl-burg-stargard.de.

Brigitte Otto
Vorsitzende

Der Imkerverein Mühlenstadt Woldegk e. V.

Das neue Jahr ist da und wir wünschen allen Imkern und Freunden der Imker ein gesundes, neues Jahr. Uns wünsche ich eine reichhaltige Honigernte und viele Kunden mit Appetit auf unseren Honig.

Eine alte Weisheit sagt: "Honig sollte in keinem Haushalt fehlen. Er hilft mancher Erkältung vorzubeugen und zu lindern und tut dem Menschen einfach gut. Täglich morgens und abends 1 Teelöffel Honig stärkt den Körper."

Übrigens, unsere Jahreshauptversammlung findet in diesem Jahr am 07.02.2015 im Haus des Schützenvereins Woldegk um 14:00 Uhr statt. Dazu sind alle Vereinsmitglieder herzlich eingeladen.

Auf ein neues Bienenjahr!

Ihr Vorsitzender des Imkervereins Andreas Voß

Zeichen gegen Krieg und Gewaltherrschaft

Der Förderverein für Kinder- und Jugendarbeit Burg Stargard e. V. setzt mit einem Projekt zur Herrichtung eines Grabfeldes auf dem Burg Stargarder Friedhof ein starkes Zeichen gegen Krieg und Gewaltherrschaft.

Ursprünglicher Ausgangspunkt zum Projekt war, dass durch den Zeitzeugen Günter Lange aus Neubrandenburg darauf aufmerksam gemacht wurde, dass es auf dem Burg Stargarder Friedhof gleich zwei Grabfelder gibt, auf denen ca. 120 Opfer - zumeist durch Suizid - der letzten Kriegstage des Zweiten Weltkrieges beerdigt wurden. Da ein Grabfeld bereits überbettet war, gab es die Idee, zumindest das zweite Grabfeld wieder herzurichten und mit einem Lichtkreuz sowie einer Gedenktafel zu versehen, dass an die Burg Stargarder Opfer der letzten Kriegstage erinnert.

Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens hat es dann auch einen Projekttag mit Schülern der 9. und 10. Klassen der Regionale Schule gegeben, an dem Herr Lange und auch Frau Christa Schleuchardt Eindrücke der damaligen Zeit in Burg Stargard vermittelten.



"Wir wollten den Schülerinnen und Schülern vor Augen führen, wie sich Krieg und Gewaltherrschaft auch bei uns in Burg Stargard auswirkten und eben auch ein Zeichen setzen für Vielfalt, Toleranz und Demokratie!" so der Vereinsvorsitzende Tilo Lorenz.

Die Schrecken des Krieges, der Ende April 1945 auch in Burg Stargard ankam, soll nachfolgenden Generationen in Erinnerung bleiben und als Mahnung dienen.

Jehovas Zeugen K.D.Ö.R in Burg Stargard

Zusammenkünfte für die Öffentlichkeit im Februar 2015

Termine und Themen:

- Sonntag, 1. Februar
 - Biblische Grundsätze eine Hilfe bei heutigen Problemen?
- Sonntag, 8. Februar
 - Vernünftig handeln in einer unvernünftigen Welt
- Sonntag, 15. Februar
 - Wie man Satans Schlingen meidet
- Sonntag, 22. Februar Wie gut kennst du Gott?

WO? Königreichssaal (Kirchengebäude)

von Jehovas Zeugen in Burg Stargard,

Fichtenweg 32.

WANN? Jeweils um 9:30 Uhr

2014 war für Jehovas Zeugen ein bedeutsames Jahr

"Dein Reich komme". Diese bekannten Worte aus dem Gebet Jesu sind mittlerweile rund 2.000 Jahre alt. Auch heute beten noch viele Menschen mit ganz unterschiedlichen Glaubensansichten um das Reich Gottes. Jehovas Zeugen sind aufgrund biblischer und historischer Beweise davon überzeugt, dass Jesus Christus 1914 begonnen hat, als König dieses Reiches zu herrschen.

2014 erinnerten daher Jehovas Zeugen besonders an dieses Ereignis vor 100 Jahren.

Darum investierten letztes Jahr weltweit über acht Millionen Prediger fast 1,95 Milliarden Stunden, um ihren Mitmenschen anhand der Bibel zu zeigen, was dieses Königreich unter Jesus zukünftig für uns Menschen auf der Erde tun wird. Das taten sie durch ihre bekannten Hausbesuche, aber auch durch Informationsstände und Trolleys auf belebten Plätzen und Straßen. In Deutschland waren etwa 166.300 Zeugen Jehovas über 29 Millionen Stunden fleißig tätig und

führten mehr als 76.700 kostenlose Bibelkurse durch. 2.998 Personen ließen sich taufen (weltweit über 275.500). Besonders freute man sich über 270.500 Besucher zu ihrem wichtigsten jährlichen Feiertag, dem Abendmahl (weltweit fast 20 Millionen).

Was ist das Reich Gottes? Warum kommt man auf das Jahr 1914 für die Errichtung des Königreiches? Was können wir vom Königreich erwarten? Diese und andere Fragen werden auf unserer Website www.jw.org unter dem Stichwort "Gottes Königreich" ("Bibel & Praxis"/"Fragen zur Bibel") beantwortet.

Jehovas Zeugen werden auch 2015 ihre Missionstätigkeit fortsetzen. Sie möchten ihren Mitmenschen zeigen, wofür Jesus durch dieses Königreich sorgen wird: für eine Welt ohne Verbrechen, Krieg, Krankheiten, Schmerzen und Tod.

Wir gratulieren

Stadt Burg Stargard			Gemeinde Cölpin		
Herrn Volker Prütz	am 24.01.	zum 70.	Frau Brigitte Frenk	am 13.02.	zum 65.
Frau Edith Reumuth	am 24.01.	zum 80.	Gemeinde Groß Nemerow	05.00	
Frau Christine Waldow	am 24.01.	zum 65.	Herrn Alfredo Adler Frau Ingrid Saß	am 05.02. am 16.02.	zum 65. zum 65.
Frau Christa Jock	am 26.01.	zum 65.	Trad higher Sais	am 10.02.	Zuili 05.
Herrn Gerhard Grundmann	am 29.01.	zum 80.	Gemeinde Holldorf		
Herrn Horst Spietz	am 30.01.	zum 65.	Herrn Rudolf von der Liedt	am 27.01.	zum 70.
Herrn Horst Begander	am 01.02.	zum 65.	Frau Luise Welz Herrn Bernhard Strugal	am 28.01. am 31.01.	zum 75. zum 72.
Herrn Theodor Bernsee	am 01.02.	zum 80.	Herrn Peter Voß	am 02.02.	zum 72.
Frau Brigitte Gurisch	am 01.02.	zum 70.	Frau Bärbel Voß	am 06.02.	zum 65.
Frau Ilse Wilke	am 06.02.	zum 75.	Frau Edeltraut Zech	am 11.02.	zum 74.
Frau Elisabeth Daedelow	am 08.02.	zum 85.	Frau Anneliese Meyer	am 12.02.	zum 77.
Frau Renate Löffelbein	am 14.02.	zum 65.	Frau Irma Simon Herrn Hans-Joachim Trottner	am 27.02. am 27.02.	zum 88. zum 78.
Herrn Roland Klemm	am 15.02.	zum 70.	Tierri Tiario Godoriini Trouner	am 27.02.	20111 70.
Herrn Waldemar Pioch	am 15.02.	zum 75.	Gemeinde Lindetal		
Frau Anneliese Söler	am 15.02.	zum 90.	Herrn Ruthard Michalik	am 26.01.	zum 80.
Herrn Christoph Göckelmann	am 20.02.	zum 70.	Frau Friedlinde Salomon Frau Rose-Marie Raehse	am 26.01. am 05.02.	zum 75. zum 90.
Frau Wilfriede Schmiel	am 23.02.	zum 85.	Herrn Rudi Sternekieker	am 07.02.	zum 75.
Herrn Richard Käding	am 24.02.	zum 85.	Herrn Lothar Knobloch	am 14.02.	zum 65.
Frau Helga Hans	am 25.02.	zum 75.	Frau Waltraud Tausendfreund	am 23.02.	zum 70.
Herrn Edmund Brudler	am 27.02.	zum 85.	Compinde Dregodorf		
Frau Erika Gladki	am 27.02.	zum 75.	Gemeinde Pragsdorf Herrn Wolfgang Horn	am 31.01.	zum 65.
Frau Eva-Marie Knoop	am 27.02.	zum 80.	Frau Heide Grund	am 24.02.	zum 75







Unsere aktuelle Ausgabe 2015/16 kommt bald!

Reinschauen, raussuchen, raus aus dem Alltag! Sie wollen auch noch mit dabei sein?



Lassen Sie sich von unserem netten und kompetenten Außen- oder Innendienst ein Angebot erstellen und seien Sie im "Urlaub zwischen Ostsee & Müritz und zu Besuch im nördlichen Brandenburg" dabei!

telefonisch für Sie erreichbar!

Doreen Mahncke 039931/579-57

d.mahncke@wittich-sietow.de

Manuela Wolfinger 039931/579-47

m.wolfinger@wittich-sietow.de

Kirsten Bunge 039931/579-50 k.bunge@wittich-sietow.de

Antje Bergholz

039931/579-32

a.bergholz@wittlch-sietow.de

Marlies Wegener
039931/579-25
m.wegener@wittich-sietow.de

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 • 17209 Sietow • Fax 03 99 31/5 79-30 • www.wittich.de



Reise durch (k)ein Land Schicksale in der DDR - Uwe Bernd

Kein Stasi-Grusel, Grenzregime-Horror und keine Dissidenten-Drangsalierungen - und doch gewährt dieses Buch seit dem Mauerfall den wohl detailiertesten Einblick in den täglichen Wahnsinn DDR mit all seinen Facetten. Drei 19-jährige Männer sind auf Tramp-Tour quer durch die kleine Republik. Auf ihrer Reise ohne Zelt und ohne Zeitlimit, mit dem Motto "Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel" begegnen ihnen jene Menschen, die sich im Sozialismus auf ihre Art eingerichtet haben. Sie treffen zum Beispiel auf Par-

teibonzen, Betriebsleiter, Polizisten, Arbeiter, Soldaten ebenso Punks, BRD-Touristen, Blueser, Prostituierte, Anarchisten.

ISBN-978-3-00-28678-0





Bestellung unter:
www.wittich.de
oder
Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow



oder 039931/579-0



sen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter www.ebook.wittich.de

Das große **Aktionsangebot:**

Ihr Traumurlaub wird wahr:

Erleben Sie 1 Woche Nilkreuzfahrt und entspannen Sie anschließend 1 Woche am Roten Meer im 4-Sterne-Hotel mit All Inclusive.

Unser Dankeschön für Sie als Leser: 2 Wochen Urlaub in Ägypten!

Kultur & Baden



Ihr Reiseverlauf (bei Anreise sonntags):

- 1. Tag: Flug nach Hurghada, Transfer nach Luxor und Einschiffung.
- 2. Tag: Tal der Könige°, Hatschepsut-Tempel° und Memnon-Kolosse°. Fahrt nach Esna.
- 3. Tag: Chnum°- und Sobek-Tempel°. Fahrt nach Assuan.
- 4. Tag: Nassersee-Staudamm°, Insel Agilika mit Besuch des Philae-Tempels° und Felukenfahrt auf dem Nil°.
- 5. Tag: Abu Simbel (nur vor Ort zubuchbar).
- 6. Tag: Entspannung an Bord.
- 7. Tag: Karnak°- und Luxor-Tempel°.
- 8. Tag: Ausschiffung und Transfer nach Hurghada zu Ihrem Badehotel Festival Riviera.
- 9.-14. Tag: Hotel Festival Riviera Badeaufenthalt.
- 15. Tag: Transfer zum Flughafen Hurghada und Rückflug nach Deutschland.

Termine und Preise für 2015:

All Inclusive im Hotel für Sie:

HolidayCheck.de

- Frühstücks-. Mittags- und Abendbuffet
- Snacks 12.00 16.00 Uhr
- Kaffee, Tee und Gebäck 15.00 17.00 Uhr
- Lokale alkoholische und alkoholfreie Getränke 10.00 - 24.00 Uhr
- Fitnessraum, Beach-Volleyball, Tischtennis, Volleyball und Multifunktionsplatz im Schwesterhotel Festival Le Jardin Resort (ab 12 Jahre)
- Tagsüber Animation und gelegentlich Shows am Abend

Das Tragen eines All Inclusive-Armbandes ist obligatorisch.

Ausflugspaket (vor Ort im Wert von € 189,p. P. zubuchbar) beinhaltet alle mit ° gekennzeichneten Ausflüge.

Das Alles-Drin-Paket für Sie:

- **Flug** mit renommierter Fluggesellschaft nach Hurghada und zurück
- Rail & Fly: Zug zum Flug in der 2. Klasse
- Transfers laut Reiseverlauf
- **7 Übernachtungen** an Bord Ihres 5-Sterne-Schiffes (Landeskategorie) in einer Doppelaußenkabine mit **Vollpension**
- **7 Übernachtungen** im 4-Sterne-Hotel Festival Riviera (Landeskategorie) im Doppelzimmer mit **All Inclusive**



Das Hotel ist direkt am hoteleigenen Sandstrand gelegen und verfügt über eine Empfangshalle, Rezeption, Lift, Internetcafé (gegen Gebühr), WLAN in der Lobby (inklusive), Hauptrestaurant, asiatisches A-la-carte-Restaurant und 4 Bars. Im weitläufigen Außenbereich befinden sich 2 Süßwasser-Swimmingpools mit Poolbar und Sonnenterrasse. Liegen, Sonnenschirme und Badetücher sind am Pool und am Strand inklusive. Die modern und freundlich eingerichteten Doppelzimmer verfügen über Dusche/WC, Föhn, Telefon, Safe, Sat.-TV, Minikühlschrank, Klimaanlage sowie Balkon oder Terrasse.

Flughafen	Flughafen- zuschlag p.P.	Febr./April/Mai/Juni/Juli Saisonzuschlag € 120,- p.P.	Mai/Juni Saisonzuschlag € 190,- p.P.	Juni	Mai/Juni Saisonzuschlag € 50,- p.P.	Juli Saisonzuschlag € 190,- p.P.	Juli Saisonzuschlag € 250,- p.P.	Sept. Saisonzuschlag € 190,- p.P.	Aug./Sept. Saisonzuschlag € 250,- p.P.
Düsseldorf	€ 20,-€ 0,-		10.05., 17.05., 24.05. / 21.06.	14.	07.06.				16.08., 20.08., 27.08. / 06.09., 13.09., 20.09., 27.09.
Frankfurt	€ 35,-	05.02., 12.02. / 23.04., 30.04. / 17.05. / 21.06., 28.06.	03.05., 10.05.	14.	31.05. / 07.06.	02., 05.	09.,12.,16.,19.	06., 20.	30.08. / 13.09., 27.09.
Hamburg	€ 15,-	17.05. / 21.06., 28.06.	03.05., 10.05., 24.05.	14.	31.05. / 07.06.	05.		20.	06.09., 13.09., 27.09.
München	€ 30,-	03.05., 10.05., 17.05. / 21.06., 28.06. / 02.07., 05.07.		07., 14.	31.05.	09., 12., 19.	16., 23., 26., 30.	13., 20.	16.08., 20.08., 23.08., 27.08., 30.08.

Nicht eingeschlossen: Visum inkl. Bearbeitungsgebühr: ca. € 25, p. P., Trinkgelder: Empfehlung ca. € 5, p. P./Tag (werden vor Ort von der Reiseleitung eingenommen).
Weitere Flughäfen (z.B. Berlin-Tegel) und Termine im Juli und August 2015 auf Anfrage buchbar. *Aktionsangebot gilt bis zum 15.02.2015

sonnenklar ist eine Marke der Euvia Travel GmbH, Landsberger Straße 88, 80339 München. Ihr Reiseveranstalter BigXtra Touristik GmbH (Landsberger Straße 88, 80339 München) ist als sonnenklar-Schwesterunternehmen Reiseveranstalter für viele weitere sonnenklar-Aktionsangebote. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters (einseh- und abrufbar unter www.bioxtra.de).

Mit Erhalt der Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters und Zugang des Sicherungsscheins wird eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu leisten. Druckfehler vorbehalten. Sterneklassifizierung der Unterbringungen nach Landeskategorie. Einreisebestimmungen: Sie benötigen einen mind. noch 6 Monate über das Reiseende hinaus gültigen Reisepass oder Personalausweis (mit mitzubringendem Passbild) sowie ein Visum erhältlich bei Anreise am Flughafen.



Jetzt Wunschtermin kostenlos buchen: 0800 - 723 983 002

Ihr Buchungscode:

Täglich von Montag bis Sonntag 08:00 bis 22:00 Uhr oder in einem von über 250 sonnenklar Reisebüros buchbar

BAUEN & WOHNEN

Möchten Sie Ihr Haus verkaufen!

Haus und Grundstück sind Ihnen zu groß?
Sie schaffen nicht mehr alles alleine?
Berufliche oder familiäre Veränderungen?
Wir erledigen für Sie alle Formalitäten.
Seit 20 Jahren bin ich in Ihrer Region erfolgreich tätig.
Wir stellen Ihre Immobilie nicht einfach nur so ins Internet.
Wir präsentieren Ihr Haus auch auf Messen und Ausstellungen,
im Immobilienscout24

und auf unserer Homepage www.horn-immo.de.

HORN IMMOBILIEN



Ihr Familienmakler seit 1993!

Detlef Horn

Telefon: 0395-5 70 66 69 · 0172-3 93 08 27 E-Mail: info@horn-immo.de · www.horn-immo.de

Neues Maissägerät

Suche Kundschaft für Maissäen, 6-reihig, Düngerschnecke, Mulchsaateinrichtung

Telefon 01711588753 oder 01759025386



Neues vom Ferienpark
LENZ am Plauer See

Wohnen und Ferien bilden am Lenz eine unverwechselbare Einheit. Ideal für Familien kann so ein Urlaub gestaltet werden. Wichtig ist es, dass man sich wohl fühlt. Ein großzügiges Ambiente bietet Licht und Raum, die eine Einheit bilden. Vor allem das Erleben und Wohnen in einer Natur belassenen Umgebung ist kein Traum, sondern Wirklichkeit.

Über das Wachsen des FERIENPARKS LENZ AM PLAUER SEE wollen wir Sie umfassend informieren. Insgesamt 43 Grundstücke werden bebaut. Regionale Firmen setzen die planerischen Vorgaben um.

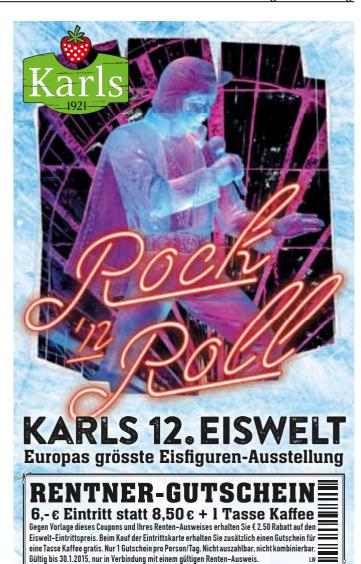
Kontaktdaten:

Ferienpark LENZ am Plauer See Ansprechpartner: Andreas Grzibek, Hans Joachim Groß Telefon: 039931 / 579-31 E-Mail: info@ferienpark-lenz.de









Karls Erlebnis-Dorf • Rövershagen bei Rostock • täglich 8-19 Uhr



Dienstleister von A-Z



Kruseshofer Str. 18 • Neubrandenburg • ☎ 0395/776 88 63 • www.kfz-dahl.de





LIEFERUNG UND MONTAGE GEGEN AUFPRE

ABHOLPREISE

öchste

Qualität

ptimale

Beratung

Steuererklärung? Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner: Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.



www.vlh.de

Beratungsstellenleiter Reinhard Wichmann Am Sannbruch 20, 17094 Burg Stargard Telefon: (039603) 27 082

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



Schlüsselfertiger Neubau Umbau • Sanierung Dach-, Fassaden- und Maurerarbeiten, Fensterbau Bauplanung

Marner Str. 101 17094 Burg Stargard

Tel.: 03 96 03 / 2 33 60 www.fgbauservice.de

Bauen Sie auf Qualität und Erfahrung

Strelitzer Str. 10 17094 Burg Stargard Tel.: 039603 20986



Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 18.00 Uhr

In reicher Auswahl vorätig:

Polstergarnituren, Anbauwände.

Schlafzimmer, Liegen, Küchen

riginell

wohnen

10.00 - 14.00 Uhr

